

TITELSEITE

Uri will Kosten sparen

Gesundheitswesen

Am 1. März tritt im Kanton Uri das angepasste Reglement über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen in Kraft. Hauptziele sind eine Steigerung der Durchimpfungsrate im Kanton sowie Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen.

Neu dürfen Urner Apothekerinnen und Apotheker bei Personen über 16 Jahren gewisse Impfungen ohne ärztliche Verordnung vornehmen. Voraussetzung ist, dass sie über den notwendigen Fähigkeitsausweis FPH «Impfen und Blutentnahme» verfügen, sich regelmässig weiterbilden und geeignete Räumlichkeiten respektive ein separates Zimmer in der Apotheke vorweisen können. In Luzern und Zug ist dies bereits seit 2017 gängige Praxis.

MPA sollen Ärzte entlasten können

Zur Entlastung der Ärzte sollen zudem medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) die Betreuung von älteren Patienten mit verschiedenen Krankheiten übernehmen dürfen. Die zahlreichen Routinebehandlungen seien nicht zwingend innerhalb einer Arztpraxis vorzunehmen. «Die Hausärzte haben dadurch mehr Zeit, sich um komplexere Krankheitsbilder und Behandlungen zu kümmern», schreibt die Regierung in einer Medienmitteilung. Damit erhöhe sich zudem auch die Attraktivität des MPA-Berufes.

Weiter führt der Kanton Uri im Zusammenhang mit der Revision eine Bewilligungspflicht für Naturheilpraktiker ein. (bar) 21

KANTON URI SEITE 21

Uri erlaubt auch Impfungen in Apotheken

Gesundheitswesen

Das angepasste Reglement über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen bringt diverse Neuerungen. Die Revision soll auch zu einer Kostensenkung im Gesundheitswesen führen.

Bruno Arnold

Am 1. März tritt im Kanton Uri das angepasste Reglement über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen in Kraft. «Die Anpassungen sind einerseits notwendig geworden, da auf eidgenössischer Ebene zahlreiche Berufsausbildungen und -abschlüsse geändert haben», heisst es in einer Medienmitteilung der Regierung von gestern Dienstag. «Andererseits werden mit dem angepassten Reglement zusätzliche neue versorgungsrelevante Bestimmungen aufgenommen.»

Neu dürfen Urner Apothekerinnen und Apotheker bei Personen über 16 Jahren gewisse Impfungen ohne ärztliche Verordnung vornehmen. Voraussetzung ist, dass sie über einen schweizerischen Fähigkeitsausweis FPH «Impfen und Blutentnahme» verfügen, sich regelmässig weiterbilden und geeignete Räumlichkeiten respektive ein separates Zimmer in der Apotheke vorweisen können.

Während die Impfung gegen Grippe und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME, durch Zecken übertragen) in der Apotheke als Erst- und Folgeimpfung vorgenommen werden darf, können die Apothekerinnen und Apotheker auch Hepatitis-Impfungen durchführen, wenn die Erstimpfung durch eine Ärztin oder einen Arzt erfolgt ist.

Leicht zugängliches und unkompliziertes Angebot

«Mit der Möglichkeit, Impfungen in Apotheken vorzunehmen, wird der Urner Bevölkerung ein leicht zugängliches und unkompliziertes Angebot unterbreitet», heisst es in der Medienmitteilung. «Dieses soll dazu beitragen, die Durchimpfungsrate in Uri zu steigern und damit Kosten im Gesundheitswesen zu sparen. Die neue Regelung ist mit den Urner Apotheken und der Urner Ärztesgesellschaft abgesprochen.»

Delegation von Tätigkeiten an Praxisassistentinnen

In der hausärztlichen Grundversorgung fehlen immer mehr Ärztinnen und Ärzte. Trotz zahlreicher Bemühungen auf verschiedenen Ebenen ist eine Entspannung nicht absehbar. Auf der anderen Seite nimmt der Anteil von älteren Personen mit mehreren Krankheiten kontinuierlich zu. «Dies führt zu einem Mehrbedarf an medizinischen Leistungen in der Grundversorgung», schreibt die Regierung weiter.

«Es müssen deshalb neue Modelle für die langfristige Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung gefördert werden.» Die Betreuung von älteren Patienten mit verschiedenen Krankheiten beinhaltet zahlreiche Routinebehandlungen, die innerhalb einer Arztpraxis nicht zwingend persönlich von einem Arzt oder von einer Ärztin durchgeführt werden müssten. Solche Tätigkeiten sollen zukünftig deshalb vom Arzt an entsprechend geschulte medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) delegiert werden können. «Die Hausärzte haben dadurch mehr Zeit, sich um komplexere Krankheitsbilder und Behandlungen zu kümmern. Zusätzlich kann mit der vermehrten Delegation von Tätigkeiten die Attraktivität des MPA-Berufes erhöht werden», so die Regierung.

Bewilligungspflicht für Naturheilpraktiker

Vor einem Jahr wurde auf Bundesebene die «Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker» eingeführt. Der damit neu geschaffene Beruf Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom umfasst zurzeit vier unterschiedliche Fachrichtungen: Ayurveda-Medizin, Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin (TCM) und traditionelle europäische Naturheilkunde (TEN).

Bei der Anwendung der Methoden dieser Fachrichtungen werden teilweise Arzneimittel angewendet und abgegeben und auch invasive Tätigkeiten vorgenommen (zum Beispiel Akupunktur). Nach kantonalem Gesundheitsgesetz sind hautverletzende Tätigkeiten und die Abgabe von Arzneimitteln den bewilligungspflichtigen Berufen vorenthalten. Daher werden die Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom der kantonalen Bewilligungspflicht unterstellt.



Neu dürfen in Urner Apotheken gewisse Impfungen ohne ärztliche Verordnung vorgenommen werden. Symbolbild: LZ (Luzern, 23. Oktober 2018)

© Urner Zeitung